Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

13. Jahrgang **Ausgabetag: 27.04.2011** **Nr. 12**

Inhalt:

		Seite
1.	Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist am Donnerstag, dem 05.05.2011 um 18:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße	2
2.	Öffentliche Bekanntmachung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 in Weilerswist-Ottenheim, Schleidener Straße (Gewerbegebiet)	3
3.	Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern auf dem Friedhof in Lommersum	5
4.	Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern auf dem Friedhof in Vernich	5
5.	Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern auf dem Friedhof in Metternich	6

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Der Bürgermeister 53919 Weilerswist, den 26.04.2011

An die
Mitglieder
des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung 12/11

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der z. Z. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der z. Z. gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am **Donnerstag, dem 05.05.2011**, **18:00 Uhr**, in der Aula der Gesamtschule Weilerswist, Martin- Luther- Straße stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Einwohnerfragestunde

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

TOP 4. Beschlusskontrolle

TOP 5. Sachstand Osttangente

TOP 6. Änderung der Ausschussbesetzung im Ausschuss für Schulen, Kindergärten und Demografie
V_53/2009 20. Ergänzung

TOP 7. Neubildung von Ausschüssen
V_25/2010

TOP 8. Erlass einer neuen Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Weilerswist
V_54/2009 2. Ergänzung

TOP 9. Resolution zum Atomkraftwerk Tihange in Belgien
A_13/2011

TOP 10. Haushaltssatzung der Gemeinde Weilerswist für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 sowie Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2011 bis 2015
V_45/2010 11., 20. und 21. Ergänzung und A 11/2011

TOP 11. VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrags in der Gemeinde Weilerswist vom 05.04.1994
V_4/2011

TOP 12. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 13. Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 14. Beschlusskontrolle

TOP 15. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 16. Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Peter Schlösser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 in Weilerswist-Ottenheim, Schleidener Straße (Gewerbegebiet)

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018ff.).

In seiner Sitzung am 07.04.2011 hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr den Beschluss für die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 gefasst.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteiles Ottenheim im Bereich des Gewerbegebietes an der Schleidener Straße/Dauner Straße (Grundstück Gemarkung Lommersum, Flur 8, Nr. 109). Die 2. Änderung umfasst eine Teilfläche dieses Bereiches (siehe beil. Karte).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 sind an dem Standort seinerzeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes sowie für ein addierbares Lagersystem, das aus mehreren Einzelhallen besteht, die über Gebäudeteile mit geringerer Gebäudehöhe miteinander verbunden sind, geschaffen worden.
Auf der Grundlage des Ursprungsplanes ist in einem 1. Bauabschnitt das Verwaltungsgebäude und der erste Hallenkomplex errichtet worden. Derzeit wird auf der Grundlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes der nächste Hallenkomplex errichtet. Im Rahmen der Fortschreibung der Projektentwicklung für die weiteren Bauabschnitte wurde das Erfordernis für einen größeren Hallenkomplex festgestellt, so dass der bisherige Einschnitt in den überbaubaren Grundstücksflächen im Süden des Plangebietes im Rahmen der 2. Änderung zurückgenommen werden soll.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches – BauGB –durchgeführt, da durch die Änderung
a) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
b) das zulässige Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den gesetzlichen Vorschriften nicht begründet,
c) keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) bestehen.

Da die Änderung im vereinfachten Verfahren wird, wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 liegen in der Zeit

vom 06.05.2011 bis 07.06.2011

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 109, öffentlich aus.
Die Auslegungszeiten sind:

vormittags:	montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags:	montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird hingewiesen. Danach ist eine Normenkontrollklage für Einwendungen unzulässig, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Weilerswist, den 26. April 2011

Peter Schlösser
Bürgermeister

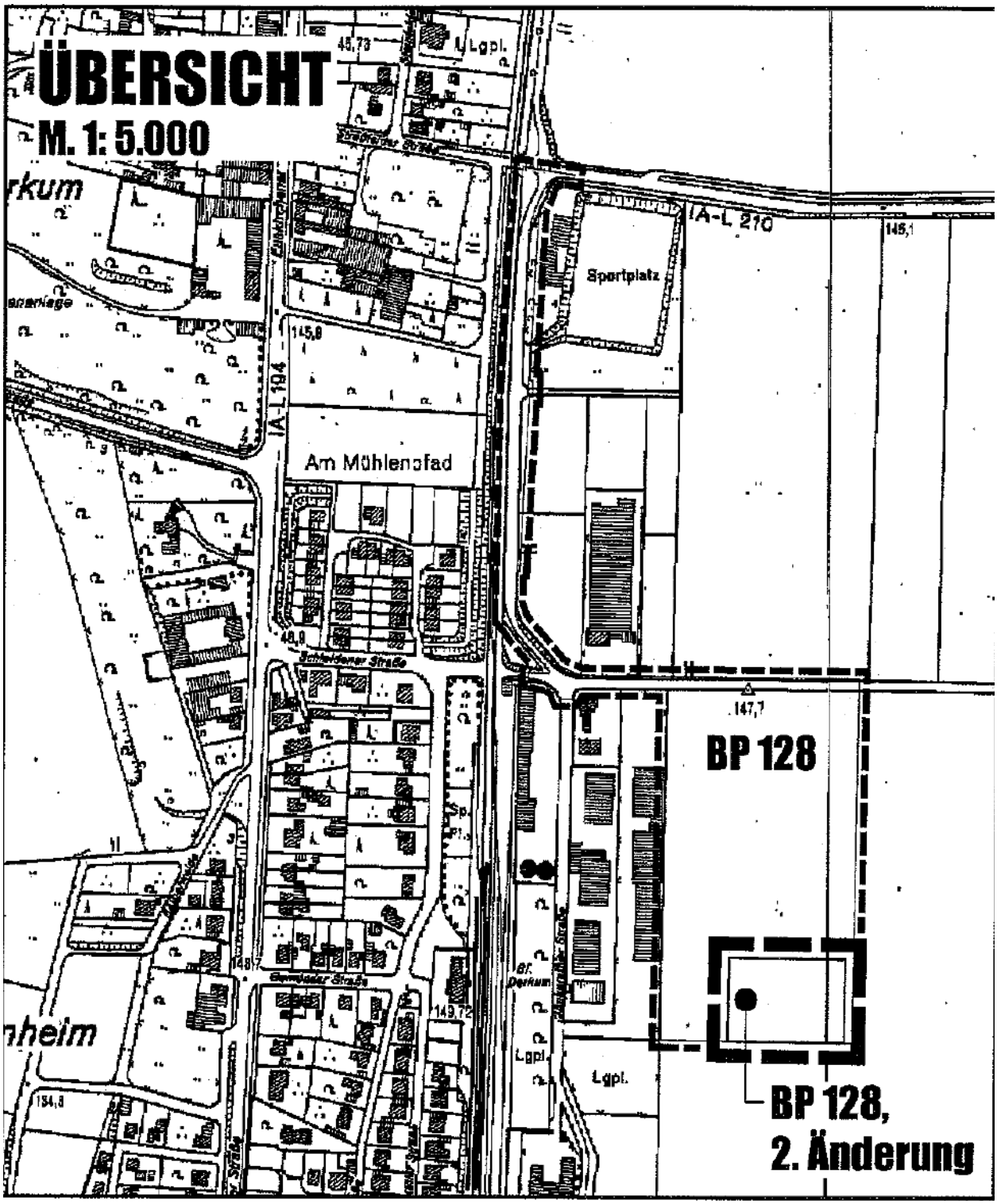
ÜBERSICHT
M. 1: 5.000
Am Mühlenpfad
Sportplatz
BP 128
BP 128,
2. Änderung

Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern
Betrifft: Reihengrabstätten, Reihenwahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf dem Friedhof in <u>Lommersum</u>

Hiermit wird gemäß § 12 (4) und § 13 (1) in Verbindung mit § 24 (2) der Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist öffentlich bekannt gemacht, dass auf dem Friedhof in Lommersum ab dem 01.07.2011 alle Reihengräber, Reihenwahlgräber und Wahlgrabstätten, deren Nutzungszeit bis zum 30.06.2011 abgelaufen ist, eingeebnet werden.
Einige Angehörige bzw. Nutzungsberechtigte konnten trotz Nachforschung nicht ermittelt werden. Diese werden hiermit gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Weilerswist unter der Rufnummer 02254 – 9600 171, Ansprechpartnerin Frau Breuer, bis zum 31.05.2011 zu melden.

Die Ruhefrist für folgende Grabstätten ist abgelaufen:

Bestatteter/Bestattete	letzte Bestattung	Grabnummer
Pohl, Maria u. Bernhard	1986	LD 02-03/04
Erpelding, Friedrich Josef u. Maria Josefine	1983	LD 05-08/09
Lang, Hildegard u. Ebener, Alfred	1985	LE 02-15/16
Grün, Betty	1986	LF 03-08

Die Einebnung erfolgt ab der 26. Kalenderwoche durch den Bauhof.
Liegen der Verwaltung bis zum 31.05.2011 keine Erklärungen der Nutzungsberechtigten vor, so erfolgt die Einebnung auf dem Wege der Ersatzvornahme. Die dadurch verursachten Kosten werden per Leistungsbescheid in Rechnung gestellt.
Grabmale, sonstige bauliche Anlagen und Grabzubehör werden nicht aufbewahrt.
Gräber für die bereits ein Einebnungsauftrag oder eine Erklärung zur Einebnung durch den Nutzungsberechtigten vorliegt, sind von dieser Terminankündigung nicht betroffen.

Weilerswist, den 27. April 2011

Peter Schlösser
Bürgermeister

Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern
Betrifft: Reihengrabstätten, Reihenwahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf dem Friedhof in <u>Vernich</u>

Hiermit wird gemäß § 12 (4) und § 13 (1) in Verbindung mit § 24 (2) der Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist öffentlich bekannt gemacht, dass auf dem Friedhof in Vernich ab dem 01.07.2011 alle Reihengräber, Reihenwahlgräber und Wahlgrabstätten, deren Nutzungszeit bis zum 30.06.2011 abgelaufen ist, eingeebnet werden.
Einige Angehörige bzw. Nutzungsberechtigte konnten trotz Nachforschung nicht ermittelt werden. Diese werden hiermit gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Weilerswist unter der Rufnummer 02254 – 9600 171, Ansprechpartnerin Frau Breuer, bis zum 31.05.2011 zu melden.

Die Ruhefrist für folgende Grabstätten ist abgelaufen:

Bestatteter/Bestattete	letzte Bestattung	Grabnummer
Zens, Wilhelm u. Reiner	1986	VC 03-13
Pikos, Theodor u. Anna	1982	VF 03-11/12

Die Einebnung erfolgt ab der 26. Kalenderwoche durch den Bauhof.
Liegen der Verwaltung bis zum 31.05.2011 keine Erklärungen der Nutzungsberechtigten vor, so erfolgt die Einebnung auf dem Wege der Ersatzvornahme. Die dadurch verursachten Kosten werden per Leistungsbescheid in Rechnung gestellt.
Grabmale, sonstige bauliche Anlagen und Grabzubehör werden nicht aufbewahrt.
Gräber für die bereits ein Einebnungsauftrag oder eine Erklärung zur Einebnung durch den Nutzungsberechtigten vorliegt, sind von dieser Terminankündigung nicht betroffen.

Weilerswist, 27.April 2011

Peter Schlösser
Bürgermeister

Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern
Betrifft: Reihengrabstätten, Reihenwahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf dem Friedhof in Metternich

Hiermit wird gemäß § 12 (4) und § 13 (1) in Verbindung mit § 24 (2) der Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist öffentlich bekannt gemacht, dass auf dem Friedhof in Metternich ab dem 01.07.2011 alle Reihengräber, Reihenwahlgräber und Wahlgrabstätten, deren Nutzungszeit bis zum 30.06.2011 abgelaufen ist, eingeebnet werden.
Einige Angehörige bzw. Nutzungsberechtigte konnten trotz Nachforschung nicht ermittelt werden. Diese werden hiermit gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Weilerswist unter der Rufnummer 02254 – 9600 171, Ansprechpartnerin Frau Breuer, bis zum 31.05.2011 zu melden.

Die Ruhefrist für folgende Grabstätten ist abgelaufen:

Bestatteter/Bestattete	letzte Bestattung	Grabnummer
Knizatek, Margarete u. Gottfried	1977	MA 01-22/23
Schneider, Margarete u. Karl	1980	MA 03-16/17
Eheleute Weiler, Josef	?	MA 05-36/37
Hack, Nadine Maria	1986	MB 04-11
Weiler, Toni, Konrad, Auguste u. Peter	?	MC 05-01/02/03
Kleebank, Anna u. Josef	1986	MF 04-04/05

Die Einebnung erfolgt ab der 26. Kalenderwoche durch den Bauhof.
Liegen der Verwaltung bis zum 31.05.2011 keine Erklärungen der Nutzungsberechtigten vor, so erfolgt die Einebnung auf dem Wege der Ersatzvornahme. Die dadurch verursachten Kosten werden per Leistungsbescheid in Rechnung gestellt.
Grabmale, sonstige bauliche Anlagen und Grabzubehör werden nicht aufbewahrt.
Gräber für die bereits ein Einebnungsauftrag oder eine Erklärung zur Einebnung durch den Nutzungsberechtigten vorliegt, sind von dieser Terminankündigung nicht betroffen.

Weilerswist, 27. April 2011

Peter Schlösser
Bürgermeister

Das Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist ist an folgenden Depotstellen erhältlich

Ortschaft Weilerswist	**Nußbaum, Paul** -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	**Arnold Mauel** -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	**Auslegekasten**	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	**Erwin Jakobs** -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /"Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	**Heinrich Oberrem** -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	**Bäckereiverkaufswagen**	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter http://www.weilerswist.de/